

WCM Beteiligungs- und Grundbesitz-AG

Frankfurt am Main

Zwischenmitteilung

2014

1. Halbjahr

AN UNSERE AKTIONÄRE

Der Rechtsstreit mit der UniCredit Bank AG, über den wir mehrfach berichtet haben, konnte im Februar 2014 durch einen Vergleich vor dem Oberlandesgericht München beendet werden, in den auch der Planüberwacher einbezogen wurde. Der Planüberwacher erhielt aus dem Vergleich von der Bank TEUR 1.100; der Gesellschaft sind TEUR 360 zugeflossen.

Im Rahmen der Beendigung des Insolvenzverfahrens hatte die Staatskasse eine Kostenrechnung über TEUR 652 erstellt und dabei einen Gegenstandswert von TEUR 71.700 zugrundegelegt, obwohl § 39 Abs. 2 GKG eine Streitwertobergrenze von TEUR 30.000 vorsieht. Unter Berufung auf die vorgenannte Vorschrift hat die Gesellschaft Rechtsmittel gegen die Rechnung eingelegt und verlangt, daß die Rechnung auf der Grundlage des reduzierten Streitwerts von TEUR 30.000 neu erstellt werde. Durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. April 2014 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Rechtauffassung der Gesellschaft bestätigt. Die Staatskasse muß TEUR 375 zurückzahlen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 16. April 2014 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluß 2013 gebilligt, der damit festgestellt worden ist. Der Jahresabschluß ist auf der Homepage der Gesellschaft unter „Finanzberichte“ veröffentlicht. Die Hauptversammlung 2014 soll am 21. August 2014 stattfinden.

Die Gespräche mit potentiellen Investoren wurden intensiv fortgesetzt. Zu Verträgen oder Vorverträgen, über die zu berichten wäre, kam es noch nicht.

In dem Zeitraum 1. Januar bis Ende April 2014 hat die Gesellschaft den eingangs beschriebenen Ertrag von TEUR 360 erzielt. Damit ist die Finanzierung der Gesellschaft bis Mitte 2014 sichergestellt.

Frankfurt am Main, im April 2014

Der Vorstand

